

Begründung:

In der Zeit vom 21.05.2013 – 20.6.2013 hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 "Gewerbegebiet Heidmühle" gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Bau GB) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Bau GB bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.